

Sünder« leben, sollten das Steckenpferd des Priesters sein. Nirgends sollte man ihn so häufig treffen wie da, wo wirkliche Hilfe und Einsatz gebraucht werden. Die Kirche darf dort auch ruhig um Geld und Gut betrogen werden, wenn sie nur glaubhaft machen kann, daß sie nichts will als dienen.

Große Sorgfalt verwende der Seelsorger auf das Pfarrblatt. Wer das Pfarrblatt (durch die Post) bezieht, hat einen neuen wöchentlichen Kontakt mit seiner Gemeinde. Wer sich das Abonnement nicht leisten kann, erhält das Pfarrblatt kostenlos durch das Pfarrbüro zugeschickt. Das Pfarrblatt erspart die störenden Vermeldungen, ohne sie grundsätzlich abzuschaffen. Es enthält die Gottesdienstordnung, Meldungen aus dem Leben der Pfarrei, kündigt Veranstaltungen an und ist ein kleines Mittel, die Gemeinde zu erziehen (Liturgie, Kindererziehung, Stellungnahme zu aktuellen Fragen usw.). Es muß äußersten Wert darauf legen, als interessant zu gelten, als lesenswert, deshalb vermeidet es den fromm-hausbackenen Ton, den Hirtenbriefstil, auch den rüden Tonfall verschiedener Bild-Zeitungen. Außerdem erfüllt es die Ansprüche, die der verwöhnte Zeitungsleser graphisch stellt.

Zum Schluß sei noch gesagt, daß der offene Diskussionsabend in der Art des Forums für die Jugendlichen und für die Erwachsenen großen Gewinn versprechen kann, wenn er thematisch aktuell ist, die Fragen stellt, die die Leute auch haben (Familienprobleme, Ehefragen, Erziehung, Schule usw.) und von einem wirklichen Fachmann geleitet wird. Alles in allem: Heilt die Kranken und verkündet: Das Reich Gottes ist nahe (Lk 10, 9). Deshalb zählt nur die wirkliche Hilfe, die wir den Menschen bringen, und die Predigt. Von diesem Mittelpunkt aus bestimmt sich alles andere.

Dr. Wilhelm Thüsing,
Professor für Exegese, Trier:

1. Für alle Überlegungen zur Rangfolge der priesterlichen Tätigkeit ist es von erheblicher Bedeutung, ja vielleicht entscheidend, daß diese Frage in die rechte Perspektive hineingestellt wird, d. h. in den Rahmen, den die Funktion der Kirche für die Welt bietet.

Wenn man sofort, ohne diese Bemühung, nach den Aufgaben der Priester fragt, entsteht allzu leicht der Eindruck, daß nur sie »priesterliche« Aufgaben besitzen und somit allen anderen Menschen gegenüberstehen. Die Perspektive wird verzerrt; denn es wird nicht genügend gesehen, daß diese Masse der übrigen Menschen ja eine Aufgliederung von fundamentaler Bedeutung aufweist: in Menschen, die noch nicht zu Christus gehören, und solche, die selbst Glieder des priesterlichen Gottesvolkes sind. Gerade die heutige Situation der Kirche wäre damit verfehlt. Objekt der priesterlichen Seelsorge sind nicht schlechthin und ohne Frage alle Menschen eines Territoriums, wie man es vor einigen Jahrzehnten noch meinen

konnte. Die Zeit, in der man sich die Kirche nur als »Volkskirche« vorstellen konnte, ist vorbei. Wir haben zur Kenntnis zu nehmen, daß der Presbyter seinen Dienst innerhalb einer Gemeinschaft tut, die selbst »ekkllesia«, Gemeinschaft von »Herausgerufenen« ist; die Kirche ist Gemeinschaft von Jüngern (vgl. den Imperativ *matheteusate* in Mt 28, 19. Der auferstandene Herr befiehlt nicht einfach, alle Völker intellektuell zu belehren, sondern sie »zu Jüngern zu machen«, denen das Anliegen Jesu das Anliegen ihres eigenen Lebens ist); sie ist nach 1 Petr 2, 5, 9 »heilige Priesterschaft«, die stellvertretend für die übrige Welt die vom Geist Gottes gewirkten Opfer der Ganzhingabe in der Bruderliebe und des bekennenden (und werbenden) Lobpreises darbringt; und nach dem Epheserbrief ist sie der durch den Dienst (nicht nur der Amtsträger, sondern) aller Christen sich ausweitende »Raum« der Liebe Christi.

Die priesterliche Aufgabenliste, die sich für den Dienst in der »Volkskirche« gebildet hat, stimmt möglicherweise dann, wenn es die Volkskirche nicht mehr gibt, ebenfalls nicht mehr. Schon deswegen scheint ein Ansatz beim Neuen Testament günstig zu sein; denn dadurch ist die Fehlerquelle zu vermeiden, die sich ergibt, wenn man die Schwerpunkte der priesterlichen Tätigkeit nur anhand der faktischen heutigen Aufgabenliste ablesen will.

2. Von daher ergibt sich als Fundament für alle Überlegungen zur Rangfolge der priesterlichen Aufgaben: *Die Aufgabe des Presbyters besteht darin, der Funktionsfähigkeit und dem Wachstum des priesterlichen Gottesvolkes zu dienen.*

Nach 1 Kor 4, 1 – einer in Primizpredigten viel strapazierten Stelle – besteht die Funktion des Presbyters, die aus der des Apostels zu erschließen ist darin, »die Geheimnisse Gottes« als Diener Christi zu verwalten. Die »Mysterien Gottes« – das ist die Offenbarung Gottes; die Sakramente sind an dieser Stelle höchstens einschlußweise, *per consequentiam*, mitgemeint. Auch der »Dienst des Neuen Bundes« und »des Geistes« von 2 Kor 3, 6ff geschieht ebenso wie der »Dienst der Versöhnung« von 2 Kor 5, 18 offenbar durch die Verkündigung des Evangeliums. Ist diese also nach dem Neuen Testament die erste Funktion in der Rangfolge priesterlicher Tätigkeiten? Sicherlich – aber mit dieser Auskunft können wir es nicht bewenden lassen. »Verkündigung« ist heute ein erheblich schillernderer Begriff als im ersten Jahrhundert. Daß der Presbyter die »Geheimnisse Gottes« als Diener Christi verwaltet, ist nicht so zu verstehen, daß er wie ein Rundfunk- oder Fernsehsender einfach die Worte der Verkündigung überallhin streut, gleich, ob die Botschaft nun auf aufnahmebereite oder nicht aufnahmebereite Menschen trifft. Sicherlich muß es Christen und Seelsorger geben, die mit den Wellen, auf denen Rundfunksendungen ausgestrahlt werden, auch die Botschaft überallhin streuen; auch die monologische Predigt im Rahmen des Gottesdienstes – vor allem in großen

Kirchen – ist ja ähnlich strukturiert, und für dieses Verfahren gibt es gewiß auch neutestamentliche Belege. Aber es bietet m. E. nicht das typische Modell für die neutestamentliche Offenbarungsvermittlung und den Dienst des Presbyters innerhalb der Kirche. Vielmehr gibt der »Amtsträger« innerhalb der Kirche die Offenbarung so weiter, daß er *koinonia* (Anteilhabe, Gemeinschaft) schafft, zunächst Gemeinschaft mit den berufenen Zeugen, Anteilhaft an ihrem Dienst und dadurch Gemeinschaft mit Gott (vgl. vor allem 1 Jo 1,3 – einen der bezeichnendsten Texte – ferner z. B. Phil 1,5–7). Die urchristliche »Verkündigung« hat die Gewinnung, die Formung und Erhaltung von Mitarbeitern am Werk des Evangeliums, dem dynamisch in die Welt hinein vorstoßenden Werk Gottes selbst, zum Ziel.

3. In drei Punkten sei die praktische Konsequenz für die Rangordnung der priesterlichen Aufgaben zusammengefaßt, und zwar bewußt stark (wenn auch vielleicht einseitig) akzentuiert: Der Priester muß erstens Zeit haben für die Gewinnung und das »Inspirieren« von Mitarbeitern im Sinne Cardijns, die mit ihm zusammen den Dienst an der Gemeinde tun (z. B. Hausbesuche, Kinder- und vor allem Erwachsenen Katechese) und die ebenfalls mit ihm zusammen den missionarischen Kontakt zu den Passiven und Abständigen pflegen;

zweitens muß er Zeit haben, die Funktionen, in denen er nicht vertreten werden kann (Sakramentspendung, Vorsteherfunktion bei der Eucharistiefeier) gut vorzubereiten und so durchzuführen, daß sie eine Einheit bilden mit seinem Dienst am Wort Christi und am Glauben seiner Mitchristen – daß die Ausübung dieser Funktionen wirklich den innersten Kern seiner Mitarbeit am »Werk Gottes« bildet;

und drittens – hier geht es um eine unabdingbare und indiskutable Voraussetzung für seinen Dienst – muß er Zeit haben, selbst das Wort zu hören, sich mit dem Wort (und darin mit Gott) einzulassen. Wer vielen den »Dienst am Glauben« leisten soll, muß für die eigene »Glaubenskontemplation« sehr viel mehr Zeit und inneres Engagement aufbringen als es den in ihren Berufen stehenden Mitchristen des Presbyters möglich ist.

Diese drei lebensnotwendigen Aufgaben müßten den Maßstab abgeben, wenn die Frage zu entscheiden ist, welche Tätigkeiten sekundär sind und beschnitten werden können.

*Dr. Rolf Zerfaß,
Dozent für Homiletik:*

Vielleicht ist für die Frage der Rangfolge seelsorglicher Aufgaben zunächst bezeichnend, *wer* diese Frage stellt und *wer* nicht. Soweit ich sehe, wird sie nicht von Laien gestellt (die haben andere Sorgen); auch noch kaum von Theologiestudenten oder Neupriestern. Auf der anderen Seite wird sie nicht mehr vom Gros der »eingefahrenen« Seel-

sorger, der »alten Hasen« aufgeworfen (und dazu rechnet sich auch gerne eine bestimmte Sorte von Kaplänen). Es ist offenbar eine Frage, die ihren spezifischen »Kairos« hat, und zwar nach ein paar Kaplansjahren. Daher sei hier zunächst – gewissermaßen als Präzisierung der Fragestellung – das Ergebnis einer Umfrage unter den 26 Kaplänen eines Fortbildungskurses vorgelegt. Sie stellen den geschlossenen Weihejahrgang einer westdeutschen Diözese dar und vermitteln – nach Wochenstundenzahl geordnet – folgende Hierarchie der faktischen Aufgaben:

Durchschnittlich halten sie pro Woche 17,9 Stunden Schule (davon 3,1 bezahlte Stunden) und 4,2 Gruppenstunden mit der Jugend. Sie hören 4 Stunden Beichte, machen 2,6 Stunden Hausbesuch und 1,9 Stunden Krankenbesuch. Sie predigen sonntags 2,4mal und werktags pro Woche 0,7mal. Darüber hinaus finden monatlich 1,8 Stunden Führerschulung, 1,7 Stunden Erwachsenenbildung, 1,1 Stunden geistlicher Vertiefung in apostolisch aktiven Gruppen, ferner Meßdienerstunden, Pfarrbüroarbeit usw. statt. Nicht gezählt wurden die eigentlich liturgischen Dienste und die Kasualfälle (Taufen, Versgehänge, Trauungen, Brautunterricht), die gelegentlich sehr intensiven Einsatz fordern.

Schon im voraus zu jeder Diskussion über die Rangfolge priesterlicher Aufgaben ist angesichts dieses Wochenprogramms eine offensichtliche Überforderung dieser jungen Priester zu konstatieren, bedenkt man etwa, daß sie das Wochensoll eines in den Augen des Staates vollausgelasteten Studienrates (25 Wochenstunden) bereits annähernd mit ihrer Schul- und Jugendarbeit erreichen, obwohl sie sich noch im Ausbildungsstatus eines Referendars befinden, ohne dessen Ausbildungshilfen in Gestalt eines pädagogischen Seminars mit regelmäßigen Arbeitsgemeinschaften zu besitzen. Was nützt es, wenn – wie in diesem Fall – von seiten der Diözesanbehörde offiziell das Stundenmaximum mit 16 Schulstunden angesetzt wird, wenn die gleiche Behörde gestattet, daß dieses Maximum von 69 Prozent der Kapläne überschritten wird? Es mutet geradezu grotesk an, wenn sechs dieser Kapläne den Wunsch äußern, man möchte sie nach dem anstrengenden Dienst des Sonntagmorgens wenigstens davon entpflichten, um 14 Uhr bereits wieder zur Kinderlehre antreten zu müssen!

Über die Schäden, die aus solcher Überlastung dem einzelnen Kaplan erwachsen, ist hier nicht zu handeln; die physische und psychische Belastbarkeit des einzelnen kann ohnehin nicht der Maßstab dessen sein, was er tun bzw. lassen sollte. Entscheidender sind die Schäden, die nach dem Urteil der Kapläne in der Gemeinde entstehen, weil sie alles, was sie tun, nur halb und unbefriedigend tun können. Hinsichtlich des Religionsunterrichts klagen elf der 26 Befragten in erster Linie über mangelnde Zeit zur Vorbereitung (42 Prozent), zehn über ernste methodische und disziplinäre Schwierigkeiten (38 Prozent), die vermutlich auch mit un-